






Dr. Edmund Peter Geisen  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 78 145

 (030) 227 – 76 145

 [edmund.geisen@bundestag.de](mailto:edmund.geisen@bundestag.de)

Plenarsitzung am 02.12.2011

**Rede  
des Abgeordneten  
Dr. Edmund Geisen (FDP)**

zum  
**TOP 37**  
**Gesetzentwurf zur Neuordnung der landwirtschaftli-  
chen Sozialversicherung (LSV-NOG)**

Sperrfrist: Redebeginn!

Anrede

Gerade erst hat das Statistische Bundesamt auf der Agritechnica in Hannover die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010 vorgestellt: Inzwischen gibt es weniger als 300 000 landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche oder Sonderkulturfläche von 0,5 ha.

Das bedeutet, meine Damen und Herren: Verglichen mit 1960 ist die Zahl der Betriebe um mehr als zwei Drittel gesunken. Während ein Landwirt 1950 10 Menschen mit Nahrungsmitteln versorgte, ernährt er 50 Jahre später schon 127 Menschen.

Die durchschnittlichen Betriebsgrößen haben sich mehr als verdoppelt, viele Haupterwerbsbetriebe sind zu Nebenerwerbsbetrieben geworden. Und inzwischen kommen auf 100 aktive Beitragszahler in der landwirtschaftlichen Rentenkasse rund 250 Rentenempfänger.

Das ist der tiefgreifende Strukturwandel, den die Landwirtschaft hinter sich hat.

## Anrede

Diesem Strukturwandel in der Landwirtschaft will und muss die Bundesregierung Rechnung tragen. So übernimmt der Bund – ähnlich wie im Bergbau – mit der 1995 eingefügten Defizitdeckung inzwischen rund 70 Prozent der Kosten der Alterssicherung der Landwirte und 57 Prozent der gesamten LSV-Ausgaben.

Nun datieren die Strukturen der landwirtschaftliche Sozialversicherung aus einer Zeit, in der die Landwirtschaft ein zentraler Wirtschaftsbereich mit vielen Arbeitskräften war. Anfang der 50er Jahre machte der Anteil der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen 24 Prozent aus. Heute sind es noch 2 Prozent. Deswegen müssen wir uns schon die Frage stellen, ob und wie wir die bisherigen Strukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung weiter aufrecht erhalten können.

## Anrede

Angesichts leerer Kassen, angesichts der Schuldenbremse und des weiter voranschreitenden Strukturwandels in der Landwirtschaft können wir nicht einfach weitermachen wie bisher.

Und klar ist auch: Ein Festhalten an der kleinteiligen Organisationsstruktur der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gefährdet auf längere Sicht das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem. Die SPD denkt ja schon offen darüber nach.

Deshalb bin ich sehr zufrieden, dass wir als christlich-liberale Koalition den einheitlichen Bundesträger auf den Weg bringen. Damit sprechen wir uns klar für eine zukunftsfeste eigenständige Agrarsozialpolitik aus, die alles daran setzt, immer weiter steigende Kosten für Landwirte zu vermeiden.

Ich bin auch meinen Kollegen aus dem Haushaltsausschuss dankbar, die trotz strikter Sparvorgaben diese Organisationsreform mit insgesamt 150 Mio Euro zusätzlich flankieren. Dieses eindeutige Bekenntnis zur Landwirtschaft ist wirklich nicht mehr

selbstverständlich! Ich hoffe, dass auch der Bundesrat ein Einsehen hat und die notwendige Reform konstruktiv begleitet.

Anrede

Besonders freue ich mich über die Erleichterungen bei der Hofabgabe. So soll die Altersgrenze bei Abgabe unter Ehepartnern aufgehoben werden, gewerbliche Tierhaltung auf Rückbehaltsflächen weiter möglich sein und die Abgabe von Gesellschaftern erleichtert werden. Damit konnten wir von der FDP-Fraktion endlich unsere langjährigen Forderungen durchsetzen.

Ich habe in diesem Zusammenhang viele Gespräche mit dem Berufsstand geführt, denn mir kommt es darauf an, gemeinsam mit den Betroffenen die beste Lösung zu finden.

Der Tenor war eindeutig: Die Hofabgabe soll beibehalten werden! Sicher mag es einige Härtefälle geben, dafür habe auch ich größtes Verständnis. Deswegen nehmen wir ja Änderungen vor. Und den Altenteilern bleibt weiterhin die Möglichkeit, einen Teil ihrer Fläche zu bewirtschaften. Aber die Hofabgabeklausel ganz ab-

schaffen, das kam für die überwältigende Mehrheit nicht in Betracht.

Wir sollten uns auch darüber im Klaren sein, dass eine komplette Abschaffung der Hofabgabeklausel zwangsläufig das Ende der eigenständigen Alterssicherung der Landwirte bedeutet hätte – und das mit entsprechenden deutlichen Beitragserhöhungen.

Anrede

abschließend noch ein Wort zum Gartenbau. Auch hier gibt es – wie wir alle wissen – noch einige Änderungswünsche. Wir werden diese Wünsche sorgfältig prüfen, um auch hier zu einer tragfähigen Lösung für alle Beteiligten zu kommen. Von daher ist es auch gut, dass wir im Januar noch eine Anhörung durchführen werden und allen Betroffenen die Möglichkeit geben, ihre Verbesserungsvorschläge einzubringen.

Ich habe mich in den Gesprächen mit der Bundesregierung immer für die besonderen Belange des Gartenbaus eingesetzt.

Denn eines ist klar: Die Situation dort unterscheidet sich deutlich

von der Land- und Forstwirtschaft, sowohl was die Mitglieder- als auch die Kostenstruktur angeht. Beide weisen in die richtige Richtung, Reformen sind konsequent angegangen worden.

Allerdings können wir der Forderung einer Eigenständigkeit des Gartenbaus vor allem in der Unfallversicherung nicht entsprechen. Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf neun zu reduzieren. Die Alternative wäre eine Fusion mit einer anderen gewerblichen Berufsgenossenschaften. Damit wäre aber die versicherungszweigübergreifende Betreuung der Versicherten beendet. Das kann nicht die Lösung sein!

Ich bin - im Gegensatz zu den früheren Reformen - sicher, dass wir mit dem jetzigen Gesetz die landwirtschaftliche Sozialversicherung auf ein solides, bezahlbare und zukunftsfestes Fundament stellen. Und ich hoffe, dass sich auch unsere Ländervertreter dieser Meinung anschließen werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!